

Der Holzarbeiter

Organ des Zentralverbandes christlicher Holzarbeiter.

Nr. 51

Köln, den 18. Dezember 1931

32. Jahrg.

„Die Vierte“ — Ein Dokument deutscher Not.

Am Dienstag, den 8. Dezember, abends hat der Reichspräsident die „Vierte Verordnung zur Sicherung von Wirtschaft und Finanzen und zum Schutz des inneren Friedens“ unterzeichnet und zur Veröffentlichung freigegeben. Mit ungeheurer Spannung hat nicht nur das deutsche Volk diesem Dokument deutscher Not entgegengeesehen, sondern auch das Ausland hat in Erwartung dieser Verordnung den Atem angehalten. 47 Druckseiten stark, enthält dieses Dokument in neun Teilen den gigantischen Versuch, das Schicksal unseres Volkes zum Besseren zu wenden. Wir wissen nicht, ob der hohe Einsatz, die unerhörten Opfer, die wiederum unserem Volke auferlegt werden, den Erfolg, die Schicksalswende, verbürgen. Während frühere Verordnungen mehr oder weniger den Eindruck hinterließen, als ob die Lasten und Opfer vornehmlich den kleinsten und ärmsten der Volksgenossen aufgebürdet würden, sehen wir diesmal, wie die Maßchen sehr enge gezogen sind und kaum einem einzigen Stande Durchschluß gewähren. Die diesmalige Verordnung trifft einfach alle: Lohn, Arbeitseinkommen überhaupt, Privatverträge, Tarifverträge, Zins, der Motor der privatkapitalistischen Wirtschaft, Preis, Miete, Steuer und Rente, alles wird von den Bestimmungen dieses Gesetzeswerkes erfaßt. Wir beschränken uns im nachstehenden auf eine kurze Zusammenfassung des Inhalts:

Preis- und Zinsenkungen. Es wird, um eine generelle Senkung der Preise zu gewährleisten, ein Preiskommissar ernannt, — sein Name wurde in der Presse bereits mitgeteilt, Oberbürgermeister Gördeler —, der mit den weitgehendsten Vollmachten ausgestattet ist. Es wird unterschieden zwischen gebundenen Preisen und dem freien Handelsverkehr. Die sogenannten gebundenen Preise werden um 10% gesenkt. Zu diesen gehören auch Kohlen, Kali und andere Düngemittel. Die Preisgestaltung auf dem freien Warenmarkt unterliegt der Kontrolle des Preiskommissars. Die Gütertarife der Reichsbahn erfahren zum 16. Dezember eine Senkung um 5—25%. Auch erfolgt eine Senkung der Posttarife, über deren Ausmaß zur Stunde noch verhandelt wird. Die Altbauwohnungen werden um 10, die Neubauwohnungen um 15% herabgesetzt. Bei letzteren soll eine individuellere Regelung Platz greifen. Die öffentlichen Tarife, Gas, Wasser und Strom, sollen ebenfalls eine entsprechende Senkung erfahren.

Die Zinsen für festverzinsliche Wertpapiere werden von 8 auf 6% bzw. im Verhältnis von 8:6 heruntergesetzt. Der Preiskommissar für das Bankwesen erhält besondere Befugnisse für die Durchführung von Ausgleichsmaßnahmen. Der Vorzugszuschlag für Steuerzahlungen fällt weg.

Wohnungswirtschaft. Die Hauszinssteuer wird, so wurde bereits in der letzten Notverordnung angeordnet, ab 1. April 1932 eine Senkung um 20% erfahren. Dieser Satz soll bis 1934 gelten. Von 1935 ab treten weitere Senkungen ein, so daß 1940 die Hauszinssteuer ganz verschwunden sein soll. Dieser Abbau wird zunächst dadurch sichergestellt, daß die Hauszinssteuer nach bestimmten Sätzen sofort abgelöst werden kann. Die Senkung der Mieten soll nicht durch die Herabsetzung der Hauszinssteuer erfolgen, sondern durch die im vorstehenden Absatz erwähnten Zinsermäßigungen bewirkt werden. Für Zwangsvollstreckungen sind bestimmte Schutzmaßnahmen vorgesehen. So enthält die Verordnung ein Verbot des Zuschlages, wenn das Angebot bei der Versteigerung zu gering ist und der Zuschlag einer Verschleuderung der Objekte gleichkommen würde. Die uns besonders berührende Seite der Notverordnung ist diejenige der

Arbeitsrechtlichen Fragen. Es ist vorgesehen, daß alle Tarifverträge am Tage des Inkrafttretens der Notverordnung gekündigt werden können mit der Maßgabe, daß die Lohn- und Gehaltsätze auf

den Stand vom 10. Januar 1927 heruntergesetzt werden. Die Löhne und Gehälter in Reich, Länder und Gemeinden sollen bei den Beamten um 9 und bei den Arbeitern in öffentlichen Betrieben um 10% gesenkt werden. Erläuternd wird dazu bemerkt, daß die neunprozentige Kürzung der Beamtengehälter im Endresultat der zehnpromzentigen Kürzung der Arbeiterlöhne gleichkomme. An der Spitze dieses Kapitels über die arbeitsrechtlichen Vorschriften wird von dem von der Regierung herausgegebenen Kommentar zur Notverordnung der Grundsatz aufgestellt, daß die Verordnung an den rechtlichen Grundlagen des kollektiven Arbeitsrechts nichts ändert. Es soll aber das Tarifvertragssystem allmählich in Übereinstimmung mit den unterschiedlichen Verhältnissen der einzelnen Gebiete und Wirtschaftszweige umgebaut werden. Wörtlich sagt der Kommentar:

„Die Reichsregierung ist der Auffassung, daß die erforderliche Preisenkung in vielen Wirtschaftszweigen nur erfolgen kann, wenn die Produktionskosten erheblich gesenkt werden. Eine fühlbare Senkung der Produktionskosten kann aber meist nicht ohne eine entsprechende Senkung der Löhne und Gehälter durchgeführt werden. Dabei soll grundsätzlich auf den Stand im Anfang des Jahres 1927 zurückgegangen werden. Die Reichsregierung ermißt die ganze Schwere dieser Maßnahmen, glaubt sie aber den Arbeitnehmern zumuten zu können, weil die Lebenshaltungskosten bereits erheblich gesunken sind, und zwar nach dem Lebenshaltungsindex unter den Stand von 1927, und weil die Reichsregierung im Gesamtergebnis von ihren Maßnahmen eine weitere bedeutende Verbilligung der Lebenshaltung erwartet, die auf die Dauer eine Senkung des Reallohnes verhindert.“

Der Kommentar beschäftigt sich dann mit den Möglichkeiten der Durchführung der einschlägigen Bestimmungen. Es wird ausgeführt, daß durchschnittlich eine Kürzung von etwa 10—15% eintreten wird, jedoch in einzelnen Wirtschaftszweigen erheblich mehr. Darum wird bestimmt, daß im höchstfalle Senkungen um 10% und in jenen Fällen, in denen seit dem 1. Juli 1931 keine Kürzung eingetreten ist, um 15 v. H. eintreten dürfen. Bis zum 19. Dezember treten die Parteien jedes Tarifvertrages zur Festlegung des neuen Lohn- und Gehaltsstandes zusammen. Wo in freier Vereinbarung eine Einigung über die Löhne nicht gelingt, hat sie durch die Behörde zu erfolgen. Als geeignete Stelle hierfür ist der Schlichter vorgesehen. Die Schlichter treffen ihre Festsetzungen endgültig und bindend gegenüber allen Beteiligten. Zu diesem Kapitel werden wir in der Folge Gelegenheit haben ausführlich Stellung zu nehmen, denn uns will scheinen, daß hier Fußangeln verborgen liegen, die unter Umständen weit über den von der Notverordnung gezogenen Raum hinaus Nachteile für die Arbeiterschaft im Gefolge haben können. In einem weiteren Kapitel befaßt sich die Notverordnung mit der

Sozialversicherung. Die in der Krankenversicherung zwischen den Ärzten und einigen Krankenkassen vereinbarten Abkommen sind in die Notverordnung eingebaut worden. Diese Abkommen regeln die Entschädigung für den ärztlichen Dienst, und es ist bestimmt, daß höhere Entschädigungsätze, als in diesen Abkommen vorgesehen sind, nicht angewandt werden dürfen. Die Krankenkassen brauchen in Zukunft nur noch die gesetzlichen Regelleistungen zu entrichten.

Die Invalidenrenten sind durch die neue Notverordnung nicht geändert worden. In der Invalidenversicherung sollen jedoch die sogenannten Fürsorgeleistungen fortfallen. Auch das sind Bestimmungen, die eine wesentliche Einschränkung der gegenseitigen Wirkung der Invalidenversicherung im Gefolge haben werden und die im Einzelfalle eine sehr große Härte bedeuten können.

Kinderzuschüsse und Waisenrenten werden nicht mehr über das 15. Lebensjahr hinaus gezahlt werden. Eine Bestimmung, die eine Menge von Ungerechtigkeiten (wir haben kürzlich in einem Artikel darauf verwiesen) ausräumen kann, die aber für die Betroffenen natürlich eine erhebliche Minderung der Einkünfte bedeuten wird.

In der Unfallversicherung werden sich die Bestimmungen der Notverordnung am augenfälligsten und am härtesten auswirken. Alle kleinen Renten bis zu 20% werden gestrichen. Infolgedessen werden etwa 400 000 Personen Unfallrenten nicht mehr erhalten. Man mag im Hinblick auf die jetzige Lage der Unfallversicherung zu harten Maßnahmen gezwungen sein. Ob es aber richtig ist, daß die durch Unfall entstandenen Körperschäden auch kleiner Art ohne weiteres entschädigungslos ausgehen, kann sehr zweifelhaft sein, und es muß der Grundsatz erhalten bleiben, daß auch derartige Schäden entschädigungspflichtig sind.

Ein weiterer wichtiger Abschnitt der Notverordnung befaßt sich mit der

Sicherung der Haushalte. Diesem Zwecke dient einmal die bereits erwähnte Senkung der Gehälter der Beamten in Reich, Ländern und Gemeinden, und außerdem wird der Versuch einer Einnahmeerhöhung gemacht, indem die Umsatzsteuer auf 2% erhöht wird. Die Umsatzsteuer betrug bisher 0,85%. Für die Konsumvereine und Warenhäuser galt eine erhöhte Umsatzsteuer, die 1,35% betrug. Die organisierte Verbraucherenschaft hat mit Recht immer gegen diese unberechtigte Sonderbelastung protestiert, und trotzdem bleibt diese Sonderbelastung bestehen. Die Erhöhung der Umsatzsteuer kann, wenn nicht genügend Vorsicht und Tatkraft angewandt wird, sehr leicht die Preisenkungsmaßnahmen der Regierung stark hemmen.

Ausgenommen von der Umsatzsteuererhöhung sind Brot, Getreide und Mehl. Die Einkommensteuer wird um einen Monat vorverlegt. Außerdem wird eine Reichsfluchtsteuer eingeführt. Diese soll Personen treffen, die im Auslande leben und in Deutschland Geschäfte tätigen.

Dem Schutz des inneren Friedens ist eines der letzten Kapitel gewidmet. Es enthält scharfe Bestimmungen gegen den Waffenmißbrauch und ein radikales Uniformverbot, das für jedermann Gültigkeit hat. Es ist ein besserer Ehrenschutz vorgesehen für Personen, die im öffentlichen Leben stehen, und für die Zeit vom 20. Dezember bis 3. Januar ein sogenannter politischer Burgfriede angeordnet, während dem Demonstrationen, Umzüge usw. nicht stattfinden dürfen.

Das 9. Kapitel enthält die Schlußbestimmungen.

In einer ganzen Reihe von Abschnitten wird der Reichsregierung die Ermächtigung zum Erlaß von Durchführungsbestimmungen und weiteren Verordnungen erteilt. Es kann darin eine Notwendigkeit im Hinblick auf die Fülle des gesetzlich zu regelnden Stoffes, aber auch eine Gefahr erblickt werden, die nur insbesondere bezüglich der in Aussicht gestellten Veränderungen der Gewerbeordnung auf dem Verordnungsweg als sehr akut erscheint.

Wir versagen es uns im Augenblick, kritisch Stellung zu diesem geschichtlichen Dokument deutscher Not zu nehmen. Was hier dem deutschen Volke auferlegt und zugemutet wird, ist so ungeheuerlich und einmalig in der Geschichte, daß es schwer fällt den treffenden Ausdruck und das rechte Wort dafür zu finden. Wir haben nur den einen Wunsch, daß dieser hohe Einsatz, vielleicht der letzte Trumpf, den wir auszuspielen haben, den erwarteten Erfolg zeitigt und die Lebensgrundlage und Sicherheit der Existenz für Deutschland gewährleistet.

Stillhalten.

Deutschland befindet sich in einer wenig beneidenswerten Lage. Die Kapitalverschuldung an das Ausland wurde für Mitte dieses Jahres mit rund 26 Milliarden Reichsmark berechnet. Diesen Auslandsschulden stehen rund 12 Milliarden Reichsmark deutsche Guthaben im Ausland gegenüber, so daß Deutschland mit einem Saldo von rund 14 Milliarden Reichsmark zugunsten des Auslandes verschuldet ist. Die Beträge sind nur geschätzt, bei den Auslandsschulden mit einiger Verlässlichkeit, bei den Auslandsguthaben nur roh, weil ein Teil der deutschen Auslandsguthaben in den deutschen Steuerlisten nicht ausgewiesen wird. Die offenkundigen Kapital- und Steuerfluchtgelder werden mit etwa 9 Milliarden Reichsmark angenommen, die heimlichen Auslandsguthaben mit vielleicht rund 3 Milliarden Reichsmark (nach Schätzung des Instituts für Konjunkturforschung sogar mit 3,5 Milliarden Reichsmark), so daß sich, wie gesagt, den rund 26 Milliarden Auslandsschulden rund 12 Milliarden Reichsmark Auslandsguthaben gegenüberstellen und sich ein Saldo von rund 14 Milliarden Reichsmark ergibt. Vor dem Kriege war das Verhältnis: Auslandsschulden rund 29 Milliarden Mark, Auslandsguthaben rund 20 Milliarden Mark, Saldo rund 9 Milliarden Mark.

Diese höhere Auslandsverschuldung ist doppeltschlimm, weil wir gegenüber der Vorkriegszeit arm, sehr arm geworden sind und weil unsere Volkswirtschaft alles andere als stabil abläuft.

Zu der Höhe der Auslandsschulden kommt als weiteres Gefahrenmoment die Art der Schulden hinsichtlich der Rückzahlungsfristen, die Kurzfristigkeit, hinzu. Eine kürzlich von der Reichsbank veröffentlichte Statistik nimmt an, daß von unseren gesamten Auslandsschulden (rund 26 Milliarden Reichsmark) ungefähr 12 Milliarden Reichsmark kurzfristig, das heißt, innerhalb eines Jahres zurückzahlen sind. — In der Hauptsache haben die deutschen Banken in den Jahren nach der Inflation das nach Deutschland einströmende Auslandskapital aufgenommen. Nun wird keine Bank, selbst bei vorsichtigster Finanzgebarung in der Lage sein, ihre geliehenen Gelder auf einmal zurückzahlen. Denn sie kann ihre Gelder, wenn sie überhaupt daran verdienen will, nicht so flüchtig anlegen, daß sie auf einmal zurückgegeben werden könnten. Ein solcher Zwang zur sofortigen Zurückzahlung würde schon in normalen Zeiten die Zahlungseinstellung der Banken zwangsläufig zur Folge haben. Hinzu kommt leider, daß sich ein großer Teil der deutschen Banken bei der Anlage der kurzfristigen Auslandsgelder nicht von vernünftigen

Gesichtspunkten leiten ließ. Vielmehr ist mit einem großen Teil dieser Auslandsgelder in unverantwortlicher Weise gewirtschaftet worden, derart, daß kurzfristige Auslandsgelder langfristige und noch dazu aus gewinnwürdigen Motiven spekulativ und unsolide festgelegt wurden. Die Bank- und Finanzskandale der letzten Zeit sind betrübliche Folgen dieser liederlichen Bankwirtschaft.

Die dauernde Verschlechterung der Weltwirtschaftslage und die Vertrauenskrise in Amerika, England und Frankreich haben dann Mitte dieses Jahres die allen noch bekannten Vorgänge auf dem Geld- und Kapitalmarkt ausgelöst.

Natürlich sind die Ursachen für Deutschlands geldliche Schwierigkeiten nicht allein von dieser Seite her zu finden. In Nr. 16 der „Konsumgenossenschaftlichen Praxis“ vom 15. August hat Peter Schlack deutlich auf die übrigen Schuld faktoren hingewiesen. Er gab die Schuld für die deutsche Geldkrise:

den Weltmächten, die Deutschland eine Kriegsschuld auferlegt haben, die von wirtschaftlicher Unvernunft nicht überbieten werden konnte;

den Regierungen, die den zwangsläufig kommenden Zusammenbruch nicht erkannt und dadurch die notwendigen Maßnahmen nicht getroffen haben;

der Wirtschaft, die Auslandskapital benutzt hat zum Ausbau der Anlagen, die eine Steigerung der Kapazität brachten, die weit über den zukünftigen Bedarf ging;

der Reichsbank und besonders auch den Großbanken, die ohne Bedenken kurzfristige Gelder in einer Höhe annahmen, die in keinem Verhältnis zu ihren liquiden Mitteln standen, und die sie der Wirtschaft zu langfristigen Anlagen übermittelten.

*

Wenn das Suchen nach den Schuldigen — manche sprechen nur das System schuldig — einen positiven Sinn haben soll, dann den, daß die Zusammenhänge klar werden, ähnliche Vorkommnisse und Mißstände unterbunden, und die Vertreter des „Individualismus“, die in erstaunlicher Kühnheit ihre Sünden leugnen, scharf an die Kandare genommen werden. Jetzt haben wir uns mit den gegebenen Verhältnissen nach besten Kräften abzufinden und zu versuchen, sie aus eigener Kraft und in Zusammenarbeit mit den Gläubigern zu meistern.

Es gab im Juli ds. Js. zwei Möglichkeiten, um aus der damaligen Zahlungskrise herauszukommen, entweder Inflation zur Befriedigung aller Bargeldansprüche oder Verweigerung der Zahlungen. Die Reichsregierung hat zuerst den zweiten Weg be-

schritten, und dann unter großen Schwierigkeiten versucht, die Zahlungsunfähigkeit der Banken wieder herzustellen, ohne inflationistische Wirkungen hervorzurufen. Es wäre an sich wesentlich einfacher gewesen, dem Verlangen nach Zahlungsmitteln nachzugeben und Noten zu drucken, um den Bedarf zu befriedigen. Das wäre bei den gegebenen Verhältnissen praktisch Inflation gewesen. Der gewählte Weg war der weitaus schwierigere, der an die Einsicht des deutschen Volkes die größten Anforderungen stellte. Es kann mit Genugtuung verzeichnet werden, daß gerade in den schwierigsten Wochen der deutsche Sparer ruhig geblieben ist. Leider ist seitdem eine fortdauernde Abhebung von Spareinlagen und ein Zurückhalten von Geldmitteln zu verzeichnen gewesen, das nicht nur unbegründet ist, sondern auch zu unnötigen Nachteilen führt. Man schätzt den Betrag, der auf diese Weise dem Zahlungsmittelumsatz und den Sparinstituten entzogen ist, auf rund 1 Milliarde Reichsmark. Dieses Zurückhalten von Zahlungsmitteln ist schädlicher für unsere Geld- und Kreditpolitik, als die Hamsterer glauben. Ob die ausländischen Gläubiger ihr Kapital zurückziehen oder die deutschen Sparer ihre Groschen im Strumpf aufbewahren, kommt auf genau daselbe hinaus. Auch die Sparer müssen stillehalten und ihr Geld dem Verkehr zuführen.

Im ganzen gesehen, kann man trotz allem von einem verhältnismäßig befriedigenden Verlauf der Maßnahmen der Reichsregierung und der Reichsbank in den letzten Monaten sprechen, wenn diese damit auch nicht im einzelnen gedeckt werden sollen. Wir sind allerdings heute noch nicht über den Berg. Bekanntlich läuft im Februar kommenden Jahres das sogenannte Still-

halte-Abkommen mit den ausländischen Gläubigern ab. In langwierigen Verhandlungen war erreicht worden, daß die Kreditkündigungen und Kreditabzüge des Auslandes für $\frac{1}{2}$ Jahr abgestoppt werden sollten. Diese Frist läuft im Februar ab. Wenn es nicht gelingt, bis dahin eine neue Vereinbarung zu treffen, die den Interessen der deutschen Schuldner genügend Rechnung trägt, stehen wir im Februar wieder vor der gleichen Situation wie im Juli, mit dem Unterschied allerdings, daß auch die ausländischen Gläubiger sich dann über die Gefahren klar sind, die eine freihändige Behandlung der deutschen privaten Schulden nicht nur für die deutsche Wirtschaft, sondern auch für die Gläubigerländer nach sich ziehen wird.

In der schwachen Position Deutschlands bei den kommenden Verhandlungen ist dies ein Stützpunkt, der ausgenutzt werden muß. Wir befinden uns in der relativ glücklichen Lage des noch nicht ganz bankrotten Schuldners, dem seine Bank Zugeständnisse machen muß, weil sie noch etwas retten zu können glaubt und bei vernünftigem Verhalten auch noch viel retten kann. Ob man einfach zu einer Verlängerung des Stillhalte-Abkommens gelangt, ist fraglich. Notwendig ist in jedem Falle aber die Aufstellung eines festen Tilgungsplanes, wobei ein Teil der kurzfristigen Schulden in langfristige umgewandelt wird. Wir können uns dann auf längere Zeit einrichten. Zu hoffen ist, daß die Gläubiger einsehen, daß sie bei einer solchen Regelung selbst am besten fahren. In diesen Tagen sind die Besprechungen über das Schicksal der deutschen privaten Schulden und gleichzeitig über die weitere Behandlung der Reparationsfrage von Deutschland eingeleitet worden.

Notleidende Sozialversicherung.

Vor wenigen Wochen konnte die deutsche Sozialversicherung auf 50 Jahre ihrer Wirksamkeit zurückblicken. Den Tag feierlich und festlich zu begehen, bestand wenig Anlaß, den der Erinnerungstag war stark getrübt durch die gerade jetzt sehr heftig tobenden Kämpfe um den Fortbestand der Sozialversicherung, die vordem von der ganzen übrigen Welt als Vorbild bewundert und zur Nachahmung empfohlen wurde. In verhältnismäßig kurzer Zeit machte die wirtschaftliche Entwicklung aus dem ehemals stolzen Bauwerk hilfsbedürftige Einrichtungen, die sich augenblicklich nur mit Mühe über Wasser halten können und der schnellen Hilfe bedürfen, wenn nicht riesengroße Nachteile der deutschen Arbeiterschaft aus dem Zusammenbruch erwachsen sollen. Es ist notwendig, daß wir uns der gefährdeten Lage der Sozialversicherung bewußt werden und jene Bestrebungen, die als Reform bezeichnet werden, hinter welchen sich aber auch viel Übelwollen der notorischen Gegner verbirgt, aufmerksam beobachten.

Die krisenhafte Wirtschaftslage hat gewaltige Erschütterungen verursacht, die sich auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens bemerkbar machen. Bei der engen Verbundenheit und der Abhängigkeit der Sozialversicherung mit und von der Wirtschaft ist es durchaus erklärlich, daß die Wirtschaftskrise in besonderer Weise auf die erstere zurückwirkt. Der Rückgang der Beschäftigung, die Wirtschaftsschrumpfung beeinflusst in katastrophaler Weise die Einnahmeseite der einzelnen Versicherungszweige, während die Ausgabenseite auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen eine schnellere Anpassung an die Einnahmen nicht gestattet. Die hierdurch entstehenden Differenzen haben zu außerordentlichen Schwierigkeiten geführt. Einzelne Versicherungsträger stehen direkt vor der Zahlungsunfähigkeit. Den grundsätzlichen Gegnern aller Sozialpolitik kommen diese Schwierigkeiten für ihre Pläne nicht ungelegen. Man benutzt die eingetretene Hilfslosigkeit, um die öffentliche Meinung gegen die Sozialversicherung einzunehmen, und versucht, Stimmungen zu machen für Reformen, die teilweise einer völligen Preisgabe des Versicherungsgedankens gleichkommen. So liebäugeln gewisse Kreise immer noch mit den Ideen von Gustav Harß, der bekanntlich die Sozialversicherung durch ein Zwangsparsystem ersetzt wissen will. Im Grunde genommen wollen die Reformatoren nur eine für sich lästige Verpflichtung — eben die ihnen gesetzlich auferlegte Vororgel für ihre Arbeiterschaft für Tage der Not — beseitigen. Könnten wir überzeugt sein, daß es anders wäre, daß nur die beste Absicht jene Kreise bewegen würde, dann ließe sich über manche Fragen ruhiger sprechen. Bisher geschah von der Seite nichts, was geeignet wäre, eine bessere Meinung bei uns zu begründen, und wir haben allen Grund, aufmerksam und mißtrauisch zu sein. Wie liegen die Verhältnisse augenblicklich bei

den einzelnen Versicherungszweigen? Die Krankenversicherung mußte schon im vorigen Jahre eine große Reform über sich ergehen lassen. Die Notverordnung vom 26. Juli 1930 enthielt die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen. Diesem Versicherungszweig macht man den Vorwurf, daß er den größeren Teil des Sozialletats in Anspruch nehme, daß er der teuerste Versicherungszweig sei. Mit dem Ziel einer Beitragsenkung wurde darum im Wege der Notverordnung eine empfindliche Einschränkung der Leistungen verfügt und die Beteiligung der Versicherten an Arzt und Arzneikosten durch die Einführung der bekannten Krankenscheingebühr und der Rezeptgebühr durchgeführt. Heute ist festzustellen, daß zwar in der Hauptsache die Belastung der Versicherten geglättet, die Entlastung der Krankenversicherung bei anderen, sehr wesentlichen Kostenelementen aber mißglückt ist. Arzthonorare und Medikamente haben längst nicht eine solche Senkung aufzuweisen wie die Barleistungen an die Versicherten. Das Verhältnis der genannten Kostenfaktoren muß als paradox bezeichnet werden. Es wird behauptet, daß die Versicherten an den Erparnissen in der Krankenversicherung mit 27%, die Arztkosten mit nur 3% und die Arzneikosten mit sage und schreibe 0,03% beteiligt sind. Jetzt soll dazu noch eine weitere Zulassung von Ärzten zur Kassenpraxis erfolgen, um den Jungärzten eine Existenz zu schaffen. Das bisherige Verhältnis: ein Arzt auf 1000 Versicherte soll in 1 auf 600 geändert werden.

Ob durch solche Maßnahmen die Liquidität der Krankenkassen gefördert wird, ist auf Grund der vorliegenden Erfahrungen äußerst fraglich. Trotz der starken Leistungsdroßelung ist es im allgemeinen nicht gelungen, die Liquidität zu verbessern. Die Kassen haben durch den Rückgang der Mitgliederzahlen, durch Kurzarbeit und Lohnsenkungen Einnahmeverluste erlitten und waren bisher nicht in der Lage, ihre durch Gesetz bestimmten Reservefonds aufzufüllen. Bei der Mehrzahl der Kassen soll die gesetzlich vorgeschriebene Höhe nur zur Hälfte vorhanden sein. Eine Verschlechterung des allgemeinen Gesundheitszustandes, eine Epidemie kann sehr leicht zu einer katastrophalen Veränderung der Lage führen.

Die Unfallversicherung befindet sich hauptsächlich darum in Schwierigkeiten, weil sich infolge der Arbeitslosigkeit das Beitragsverfahren nicht mehr reibungslos durchführen läßt. Hier wird bekanntlich das Umlageverfahren angewandt. Je geringer die Zahl der Beschäftigten und insolgedessen auch die Lohnsumme ist, um so höher muß der Umlagesatz beziffert werden. Die allgemeine Wirtschaftslage führt zu umfangreichen Betriebseinstellungen und Konkursen, wodurch sehr oft die ausgeschriebenen Umlagen, wenigstens teilweise verlorengehen. Die Beitragsrückstände in der Unfallversicherung haben bereits eine erkleckliche Summe erreicht, und die Folge ist,

daß bereits eine Reihe von Berufsgenossenschaften fast oder so gut wie zahlungsunfähig sind. Wenn die Rentenzahlungen noch geleistet wurden, dann liegt das daran, daß die Post die erforderlichen Beträge vorstufweise geleistet hat. Ob die Post aber weiterhin so erhebliche Summen vorstufweise kann, ist eine andere Frage, und sie wird sehr bald die Rückzahlung der Vorschüsse fordern müssen, wodurch dann die größten Schwierigkeiten bei der Rentenzahlung eintreten müßten. Während bei der Krankenversicherung sehr oft der Vorwurf unsachgemäßer Verwaltung erhoben und damit insbesondere auf die Versicherungervertreter abgezielt wird, muß bei der Unfallversicherung darauf hingewiesen werden, daß die Verwaltung ausschließlich von Arbeitgebern bzw. durch diese bestellte Vorstände wahrgenommen wird. Es ist sehr interessant, daß man bei den Ermägungen über die Sanierung der Unfallversicherung einer Beteiligung der Versicherten das Wort redet, dafür allerdings die Versicherten auch zur Beitragsleistung heranziehen will.

In die größte Notlage ist die Invalidenversicherung geraten. Der Rückgang der Beitragseinnahmen und das Ausbleiben früherer zugesagter Zuschüsse aus Mitteln des Reiches haben die Finanzgrundlagen der Invalidenversicherung fast völlig erschüttert. Die vor dem Kriege vorhandenen beachtlichen Vermögensbestände fielen der Inflation zum Opfer. Das bisher geltende Finanzprogramm sollte bis zum Jahre 1934 vermögen. Erst ab 1935 sollte ein Rückgriff auf das neu gebildete Vermögen infolge der erwarteten weiteren Steigerung der Rentenempfänger notwendig werden. Die Krise hat frühere Berechnungen total über den Haufen geworfen.

Die Arbeitslosigkeit verursacht einen außerordentlichen Einnahmeausfall und ebenso die eingetretene Lohnsenkung. Welche Auswirkungen letztere zeitigen werden, ist vorläufig noch nicht zu übersehen. Man kann aber vermuten, daß sie sehr erheblich sind, weil nach den letzten statistischen Angaben (Stat. Jahrbuch 1931) von 100 RM Beitragseinnahmen 47,29 aus Beiträgen der höchsten Klasse stammen. Dieses Verhältnis wird sich durch die Lohnsenkungen sehr zu Ungunsten der Invalidenversicherung verschieben. Statt der für die Jahre 1929 und 1930 geschätzten Einnahmen von 2280 Millionen wurden vereinnahmt nur 2074 Millionen Reichsmark, so daß in diesen beiden Jahren schon über 200 Millionen Reichsmark weniger eingenommen wurden. Für das Jahr 1931 schätzt man das Defizit

auf etwa 300 Millionen Reichsmark. Außerdem hat die Invalidenversicherung die aus Lohnsteuerauskommen zugesagten 50 Millionen nicht erhalten, weil die Lohnsteuer die vorgesehene Ertragshöhe nicht erreichte. Ebenso sind die Zolliiberweisungen in Höhe von 32 Millionen ausgeblieben. Aber der Invalidenversicherung hat man neue drückende Verpflichtungen auferlegt. Für Rentenauszahlungen und Beitragsmarkenvertrieb muß an die Post ein Betrag von 16 Millionen Reichsmark gezahlt werden, während früher, seit Bestehen der Versicherung, dafür Zahlungen nicht zu leisten waren. Die Leistungen wurden von der Post kostenfrei bewirkt und stellten eine besondere Form des Reichszuschusses an die Invalidenversicherung dar. Für das Rechnungsjahr 1932 wird ein Defizit von etwa 400 Millionen erwartet.

In der Invalidenversicherung ist mit drakonischen Sparmaßnahmen für das Jahr 1932 zu rechnen, die sich vornehmlich auf dem Gebiet der Heilfürsorge auswirken werden. Vom volksgesundheitlichen Standpunkte aus ist das eine sehr bedenkliche Maßnahme, die in der ganzen Schärfe vielleicht nicht erforderlich wäre, wenn nicht die Vermögensbestände der Invalidenversicherung auch eingefroren wären. Schwierigkeiten bei kommunalen Bankinstituten beeinflussen hier die Geschäftsführung der Invalidenversicherung in höchst unangenehmer Weise, und in Einzelfällen hat man Landesversicherungsanstalten nicht nur stiefmütterlich, sondern rücksichtslos behandelt. Die Ansprüche der Versicherten an die Invalidenversicherung sind aber mindestens so heilig, wie die Ansprüche der Obligationen- und Couponbesitzer an diese Bankinstitute.

Im ganzen gesehen bietet sich uns ein betrübliches Bild der Sozialversicherung, vielleicht mit Ausnahme der Angestelltenversicherung, dar. Der Reichsregierung obliegt es in der Hauptsache, die erforderlichen Maßnahmen zu treffen, die die weitere Existenz der Sozialversicherung verbürgen und eine Gesundung herbeiführen sollen. Dabei ist zu beachten, daß Reformen nicht allein zu Lasten der Versicherten gehen dürfen, denn Leistungskürzungen, denen von gewisser Seite eifrig das Wort geredet wird, dürften angesichts des doch sicher nicht übertriebenen Ausmaßes derselben schlecht angebracht sein. Wir werden bald, nach Veröffentlichung der bevorstehenden Notverordnungen, Gelegenheit haben, die eingetretene Sanierungsmaßnahmen und Veränderungen zu behandeln.

Gewerkschaftserlaß der Kommunisten.

RGÖ. ist die Abkürzung für die langatmige Firmierung des kommunistischen Gewerkschaftserlasses und heißt „Rote Gewerkschafts-Opposition“. Die Betonung liegt hier durchaus auf dem letzten Wort, und durch ihr Verhalten in wichtigen Streitfragen versuchen die Anhänger dieses Gebildes zu beweisen, daß ihnen Opposition um jeden Preis Lebenszweck ist. Ob dabei die Interessen des „Proletariats“ unter die Räder kommen, scheint die Herrschaften wenig zu kümmern; denn für sie ist nicht so sehr Hauptsache, das Los der Arbeiterschaft unter den gegenwärtigen Verhältnissen zu erleichtern und, soweit das möglich ist, zu verbessern, sondern alle Maßnahmen werden dem politischen Ziel — der Bolschewisierung Deutschlands — untergeordnet. Nur dazu werden von ihnen gewerkschaftliche Kampfmittel, und zwar, wie die Erfahrung bisher zeigt, recht dilettantenhaft mißbraucht.

Die augenblicklichen schwierigen Verhältnisse, die täglich größer werdende Not unter der Arbeiterschaft werden vom politischen Kommunismus benutzt zu verstärkter Propaganda und Verhetzung. Die Derzweiflung, die sich eines Teiles der Arbeiterschaft bemächtigt hat, ist der beste Helfershelfer dieser skrupellosen Werbetätigkeit. Da Unwissenheit über die Pläne und Ziele der RGÖ.-Bewegung derselben das Beutemachen erleichtert, tut Aufklärung not. Die „Textilarbeiterzeitung“ veröffentlicht über die Stellungnahme der RGÖ. zu wichtigen Arbeiterfragen interessante Feststellungen, die wert sind, allgemein bekannt zu werden. Dort heißt es:

Die RGÖ. erstrebt die Beseitigung der kapitalistischen Lohnknechtschaft, um an ihre Stelle die Herrschaft der Arbeiterklasse und den Sozialismus aufzurichten. Die Stellungnahme der RGÖ. im Tageskampf ist zwar nicht immer streng grundsätzlich orientiert. Um Massen zu gewinnen, weicht man auch schon mal von dem „Grundsatz“ ab. Denn man weiß, die Massennot ist groß, und nicht alle Arbeiter begnügen sich mit dem Trost auf das kommende kommunistische Paradies. Dennoch wird die Haltung der RGÖ. zum Tarifvertrag, dem Schlichtungswesen, den Arbeitsgerichten, den Betriebsvertretungen und bei Arbeitskämpfen bestimmt vom letzten poli-

tischen Ziel. Hier muß unsere Aufklärung unter der Arbeiterschaft einsehen, daß die RGÖ. die großen sozialen Fragen überhaupt nicht zur Zufriedenheit der Arbeiterschaft lösen will. Aufklärungsarbeit setzt jedoch Kenntnis der wahren Ziele und der Taktik der RGÖ. voraus. Hierzu behilflich zu sein, bezwecken nachstehende Zeilen.

1. Der Tarifvertrag und die RGÖ.

Die Gewerkschaften haben nach jahrzehntelangem Ringen den unabbidbaren Tarifvertrag erreicht. Welchen Wert der Tarifvertrag für die Arbeiterschaft hat, mag man ermaßen aus dem unausgesetzten Sturm der Unternehmer gegen die tarifliche Bindung der Lohn- und Arbeitsbedingungen. Wirksame Freunde und Helfer im Kampf gegen den Tarifvertrag finden die Unternehmer in der RGÖ. Dieses kommunistische Gewerkschaftsgebilde lehnt das bestehende Tarifsystem ab und hat dafür zwei Gründe:

- Der Tarifvertrag ist nach Ansicht der RGÖ. eine Fessel der Klassenkampfkraft des Proletariats.
- Im Tarifvertrag erblickt man ein Hindernis zur Er kämpfung besserer Löhne.

Unbestreitbar ist, daß der Tarifvertrag normalerweise zum wirtschaftlichen Aufstieg und zu größerer Existenzsicherheit des Arbeiters führt und an sich geeignet ist, die Kluft zwischen Kapital und Arbeit zu mindern. Das hat auch die gewerkschaftliche Arbeit gewollt. Haß ist ja auch nicht lebensnotwendig, sondern eine Folge unwürdiger Verhältnisse. Kampf ist uns nur Mittel zur Erreichung gewerkschaftlicher Ziele. Die RGÖ. aber braucht unausrottbaren Haß in den Arbeiterherzen und Klassenkampf als Lebenselement. Für beides sind leere Arbeitertaschen Voraussetzung. Weil der Tarifvertrag für möglichst günstige Arbeiterereinkünfte sorgt, bezeichnet die RGÖ. ihn als Fessel der Klassenkampfkraft. Die Arbeiterschaft kann aber vom Klassenhaß und Klassenkampf nicht leben, darum setzen wir alle Kräfte ein, um den Tarifvertrag zu erhalten.

Der Tarifvertrag ist auch kein Hindernis zur Er kämpfung besserer Löhne. Gerade durch die tarifliche Regelung gelang es, in der Nach-

kriegszeit die Löhne erheblich zu steigern. Gewiß, der Tarifvertrag ist für die Dauer seines Bestehens ein Friedensvertrag. Er bedeutet aber zugleich für die Vertragsdauer eine wirksame Lohnsicherung, gibt er doch dem Arbeiter ein klagbares Recht auf den Tariflohn. Hätten wir in der gegenwärtigen Wirtschaftskrise keine Tarifverträge, so wären die Arbeiterlöhne zweifellos wesentlich stärker gesunken. Daraus ergibt sich die eminente Bedeutung des Tarifvertrages ohne weiteres.

Dessenungeachtet gibt die RGO. die Parole heraus, die von den Gewerkschaften abgeschlossenen Tarifverträge nicht anzuerkennen, sie zu sabotieren und zu durchbrechen. Wer zu einem solchen Tun auffordert, handelt geradezu verbrecherisch an der Arbeiterschaft. Zumal in der Jetztzeit. Denn unermesslich groß wäre der materielle Schaden für die Arbeiterschaft, wenn die Parole auf Zerstörung der Tarifverträge befolgt würde.

Schließlich bestreitet die RGO. den Gewerkschaften das Recht, im Namen der Arbeiter Tarifverträge abzuschließen, da nur ein Teil der Arbeiter Mitglieder der Gewerkschaften sind. Die gewerkschaftlichen Organisationen haben nie für Unorganisierte Tarifverträge abgeschlossen. Rechtsanspruch auf den Inhalt des Tarifvertrages haben nach dem geltenden Recht nur die Mitglieder der Gewerkschaften. Wenn trotzdem Unorganisierte Tariflöhne erhalten, so doch nur, weil die Unternehmergunst sie ihnen gewährte und der Abschluß des Arbeitsvertrages unter Berufung auf den Tarifvertrag erfolgte. Die Mitglieder der RGO. haben jedenfalls weder einen rechtlichen noch einen moralischen Anspruch auf den Tarifvertrag der Gewerkschaften. Die Gewerkschaften sind bereit, das in den Tarifbestimmungen festzulegen.

Tarifverträge scheint jedoch auch die RGO. zu brauchen. Sie will durch ihre gewählten Streikleitungen und Verhandlungskommissionen nur solche Tarifverträge abschließen, die den Interessen der Arbeiter entsprechen und die in der Regel das Ergebnis des Kampfes der Arbeiter darstellen. Dazu muß bemerkt werden, daß nach Gesetz und Rechtsprechung weder Streikleitungen noch Verhandlungskommissionen, sondern nur anerkannte Gewerkschaften Tarifverträge abschließen können. Die Streikleitungen und Verhandlungskommissionen der RGO. sind nicht tariffähig. Durch Entscheidung des Reichsarbeitsgerichtes ist das längst festgestellt. Das Reichsarbeitsgericht vertritt die Auffassung, daß es sich mit dem Wesen des Tarifvertrages nicht vereinbaren läßt, daß Partner auftreten, die ihre Ziele mit allen Mitteln der direkten Aktion zu erreichen versuchen. Die Tariffähigkeit der RGO. sei unter diesen Umständen nicht gegeben. Da hat die revolutionäre Gewerkschaftsopposition wirklich gut vom Tarifvertrag reden.

2. Das Schlichtungswesen und die RGO.

Für die Gestaltung der Lohn- und Arbeitsbedingungen ist das staatliche Schlichtungswesen von höchster Bedeutung. Ohne das Schlichtungswesen wären wahrscheinlich manche Industrien und Bezirke ohne Tarifverträge. Die Verbindlicherklärung von Schiedssprüchen zwingt widerstrebende Arbeitgeber und Arbeitgeberverbände zum Abschluß von Tarifverträgen und verhindert dadurch eine einseitige und willkürliche Festsetzung der Lohn- und Arbeitsbedingungen. Das haben die Unternehmer erkannt. Daher führen sie seit Jahren einen scharfen Kampf gegen das staatliche Schlichtungswesen, insbesondere gegen die Verbindlicherklärung von Schiedssprüchen. Sie wollen letztere vor allem beseitigt wissen. In diesem Kampf finden die Unternehmer Bundesgenossen in der RGO. Diese erblickt im Schlichtungswesen angeblich ein Instrument der Unternehmer, eine Auslieferung der Arbeiterinteressen an diese. In Wirklichkeit ist sie Gegner des Schlichtungswesens, weil sie dieses in ihrem revolutionären Kampf um die Sowjetherrschaft als störend empfindet. Darum verbietet sie auch ihren Anhängern jede Mitarbeit in den staatlichen Schlichtungsinstanzen. Es ist ja so bequem, jede Verantwortung abzulehnen, dafür aber verheerende Kritik an der positiven praktischen Arbeit der Gewerkschaften üben zu können. Wir müssen dafür sorgen, daß die Arbeiterschaft dieses frivole Spiel durchschaut und es ablehnt, der RGO. Gefolgschaft zu leisten. Wer deren Forderung auf Beseitigung des staatlichen Schlichtungswesens unterstützt, fördert die Scharfmacherabsichten.

3. Die Arbeitsgerichte und die RGO.

Wie jedes bürgerliche Gericht, so sind auch nach Auffassung der RGO. die Arbeitsgerichte Klassengerichte. Wer diese grundsätzliche Ansicht vertritt, darf eigentlich konsequenterweise kein Arbeitsgericht in Anspruch nehmen.

Nicht so die RGO. Es erscheint ihr in diesem Falle ratsam, vom „Grundsatz“ abzuweichen. Obwohl sie die Arbeitsgerichte als Klassen-

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachungen des Vorstandes.

Für die Zeit vom 13. Dezember bis 19. Dezember ist der 51. Wochenbeitrag fällig.

Umtausch vollgelebter Mitgliedsbücher.

Bis zum Jahre 1930 war es im Verbands üblich, daß die vollgelebten Mitgliedsbücher zum Umtausch am Jahreschluß nach Köln eingesandt wurden. Es hat sich aber in den früheren Jahren herausgestellt, daß die bisherige Praxis nicht beibehalten werden kann, weil sich dann am Jahreschluß die zum Umtausch eingesandten Mitgliedsbücher derart häufen, daß eine schnelle Erledigung unmöglich ist. Um diesen Zustand zu ändern, sollen nunmehr schon von September an die Mitgliedsbücher, die am Jahreschluß 1931 voll sind, nach Köln zum Umtausch eingesandt werden. Die Einsendung soll von den Zahlstellen der nachbenannten Gaubezirke erfolgen in der Zeit:

Gau Berlin und Sachsen: vom 15. Dezember bis 31. Dezember,
Gau Danzig und Breslau: vom 1. Januar 1932 bis 15. Januar 1932.
Zahlstellenverwaltungen und Mitglieder werden dringend gebeten, dafür zu sorgen, daß die festgesetzten Termine eingehalten werden.

Unser Taschenbuch für 1932

ist erschienen. Neben dem selbstverständlichen Kalendarium enthält dasselbe äußerst wichtige Abhandlungen über „Wirtschaftskrise und Verband“, Zahlstellen und Mitgliederbewegung, Rechtsschutzfähigkeit unseres Verbandes, die Arbeitslosigkeit im Verbands- und Verbandsunterstützungen. Statistische Angaben über den Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften und den Deutschen Gewerkschaftsbund runden den gewerkschaftlichen Teil des Jahrbuches glücklich ab. Ein weiteres wichtiges Kapitel heißt „Aus dem Arbeitsrecht“ und behandelt täglich vorkommende Rechtsfragen. Zur schnellen Information der Mitglieder über rechtliche Zweifelsfragen dürfte gerade dieser Teil sehr viel beitragen. Sonstige wissenschaftliche Angelegenheiten, Postabellen, Maße und Gewichte, Anschriftenverzeichnis machen das Taschenbuch zu einem unentbehrlichen Begleiter der Verbandskollegen.

Das Taschenbuch kostet trotz des reichhaltigen Inhalts für Verbandsmitglieder nur 0,50 RM. Bestellungen, besonders auch Sammelbestellungen seitens der Zahlstellen, sind unverzüglich an die Hauptgeschäftsstelle des Verbandes zu richten.

gerichte ablehnt, versucht sie mit allen Kräften, ihren Mitgliedern und Funktionären die formalen Rechte des bürgerlichen Gesetzes zu sichern. Das soll erreicht werden durch eine entsprechende Vertretung vor den Arbeitsgerichten. Nun steht aber fest, daß die Vertreter der RGO. vor den Arbeitsgerichten weder als Rechtsbeistand noch als Prozeßbevollmächtigte zugelassen werden. Die RGO. ist also gar nicht in der Lage, Arbeiterinteressen vor dem Arbeitsgericht zu vertreten. Die RGO. weiß das auch sehr genau. Sie will deshalb die Anerkennung ihrer Vertreter an den Arbeitsgerichten durch Mobilisierung der Arbeiterschaft erzwingen. Ein schöner Trost. Bis die RGO. die Massen mobilisiert hat, kann für die Arbeiterschaft ganz Erhebliches verloren gehen.

4. Betriebsräte und RGO.

Die Betriebsvertretungen spielen für die Erfassung der Arbeiter im Betriebe eine große Rolle. Die Agitatoren der RGO. bemühen sich deshalb eifrig, in den Betriebsvertretungen Einfluß zu gewinnen. Das geschieht in manchen Fällen durch das Propagieren von „Einheitslisten“, worauf die RGO.-Vertreter zusammen mit unorganisierten, christlichen und Hirsch-Dunckerschen und sozialdemokratischen Arbeitern kandidieren sollen. Daneben wird mit den Mitteln übelster Verleumdung versucht, die Betriebs- und Arbeiterräte der Gewerkschaften unmöglich zu machen. Die „roten Fäden“ oder „Knoten“, die in manchen Betrieben von der RGO. als Zeitungen und Flugzettel herausgegeben werden, strogen oft von Verdächtigungen gemeinster Art. Dabei werden diese schmierigen Betriebszeitungen zumeist auch noch zum Preise von 5 oder 10 Rpf der Arbeiterschaft zum Kauf angeboten. Neugier und Dummheit schaffen hierbei der RGO. manchmal Erfolg. Kein christlicher Textilarbeiter darf die Zerstörungsarbeit der RGO. unterstützen. Im Gegenteil, jedes Mitglied des Verbandes ist verpflichtet, sich energig gegen die für die Arbeiterschaft so verderblichen Agitationsmethoden der

Berufsecke für Arbeiter in Säge-, Hobel- und Furnierwerken.

Die Anwendungsgebiete von Sperrholz

sind so zahlreich, daß es unmöglich ist, in kurzem Rahmen die zahlreichen Erzeugungszweige, in die Sperrholz Eingang gefunden hat, auch nur aufzuzählen.

Die moderne Möbelindustrie hat sich Sperrholz voll und ganz zunutze gemacht, in der Innenarchitektur hat es seit Jahren Eingang gefunden und Werkstoffe, wie Marmor, Glas und dergleichen, fast völlig verdrängt. Von den Wänden der großen Kaufhäuser, der elegantesten Cafés, der vornehmen Eintrittshallen und dergleichen, leuchtet einem heute der warme Ton des Holzes statt des frostigen Steins oder Glases, entgegen. Im Privathaus ist der wirklich wohnliche Raum ohne Sperrholz kaum mehr denkbar. Selbst im Theater und Konzertsaal ist Holz, das heißt Sperrholz, als Wandverkleidung immer häufiger zu finden.

Besonders in den letzteren hat es sich äußerst gut bewährt. Holz ist nämlich „hörig“. Gar mancher Violinvirtuose weigerte sich, in Eisenbetonräumen zu spielen. Die Betonwand schwingt nicht mit, die Geige klingt nicht. Ein holzvertäfelter Raum vervielfältigt den Ton der Musik, der Ausdruck: „Er singt mit,“ ist nicht aus der Luft gegriffen.

Türen, von der gewöhnlichen Zimmertür bis zu den größten Portaltüren und Toren, werden bereits seit Jahren aus Sperrplatten hergestellt, ja die Sperrholztür ist bereits ein umfassendes Gebiet der Patentierung geworden. Ein überreiches Verwendungsgebiet bildet Sperrholz für Verpackungszwecke. Eigentlich ist hier sogar die Wiege des Sperrholzes zu suchen. Durch Verleimung von Erlen- und Birkenfurnieren wurden die ersten Sperrplatten erzeugt und zwar lediglich zu dem Zweck, billigen, leichten Verpackungsmaterials. Heute wird in Sperrholzkisten alles mögliche verpackt und für den Versand von Tee ist das Sperrholzkästchen besonders vorteilhaft. Aber auch Fässer werden bereits aus Sperrholz hergestellt. Ein besonderes Kapitel bildet die technische Sperrholzplatte. Im Flugzeugbau wird Sperrholz in immer größerem Maßstabe verwendet und die Flugzeugindustrie war die erste, die eigene Lieferungsbedingungen für Sperrholz aufgestellt hat. Auch Luftschiffgerüste werden zum Teil aus Sperrholz hergestellt. Der Karosseriebau ist auf Sperrholz besonders stark angewiesen, und hier werden, da es sich um eine Massenfabrikation handelt, ganz bedeutende Mengen verarbeitet. Selbst im Bootbau, nicht etwa nur als Verkleidungsmaterial, sondern als Bootwand, wird in letzter Zeit Sperrholz immer häufiger verwendet.

Auch das Kunstgewerbe hat sich der Sperrholzplatte bemächtigt, und Kästchen, Schatullen, Uhrgehäuse und vieles andere, wird aus Sperrholz erzeugt. Selbst in der Reklame findet die Sperrholzplatte bereits recht umfangreiche Verwendung. Obwohl hier nur eine ganz kurze Auslese der Verwendungsgebiete von Sperrholz gegeben ist, so zeigt sich doch, daß diese recht universell sind, und noch etwas geht mit besonderer Deutlichkeit hervor: Sperrholz ist nicht ein Konkurrent von Massivholz, es ist sein Bundesgenosse.

Sperrholz auf der Weltausstellung Chicago 1933.

Sperrholz, das moderne Baumaterial, wird auf der Weltausstellung 1933 in außerordentlich großen Mengen Verwendung finden. Es ist beabsichtigt die „Halle der Wissenschaften“ ganz aus diesem Baustoff herzustellen. „Internationaler Holzmarkt“ berichtet darüber:

Dieser monumentale Ausstellungsraum wird ein Ausmaß von 400 bis 700 Fuß haben, zwei Stockwerke außer Mezzanin. Der Grundriß soll U-förmig sein, und zwar geöffnet gegen einen See, und an einer Ecke wird sich ein 176 Fuß hoher Turm erheben.

725 000 Fuß Douglas-Fir-Sperrholz, das sind 35 Eisenbahnwaggons, werden den Grundstock des verwendeten Baumaterials darstellen. Halbzöllige Sperrholzplatten werden für die Außenwände zur Verwendung gelangen und Fünfsachtel-Zollplatten für Fußboden und Decke. Es muß als ein außerordentlicher Tribut für die Sperrholzplatte, dieser modernsten Form des Holzes, aufgefaßt werden, daß man bei der Erstellung des Ausstellungspavillons „Fortschritt des Jahrhunderts“ gerade auf das Plywood gegriffen hat. Es steht aber auch außer jedem Zweifel, daß durch diese Entscheidung die Errichtung der „Halle der Wissenschaft“ nicht nur vereinfacht, sondern auch beschleunigt wurde.

2500 Meilen vom Aufstellungsplatz dieser riesigen Ausstellungshalle entfernt wird jede verwendete Sperrholzplatte mechanisch hergestellt und auch sofort dimensioniert, und zwar ganz genau nach den verschiedenen Blaupausen der Spezifikation.

2500 Meilen ostwärts vom Bauplatz wird jedes einzelne Stück geschliffen, zugerichtet und abgelängt, und zwar so, daß der Zimmerer sie an Ort und Stelle nur mehr nach Bauplan einzufügen hat. Auf diese Art und Weise wird die Erstellung des Monumentalbaues denkbar weit vereinfacht und typisiert.

Daraus, daß diese Sperrholzplatten, jede einzeln für sich, bereits im Werke selbst die gewünschte Dimensionierung erfahren, darf nicht etwa geschlossen werden, daß diese Sperrholzplatten etwa schwer zu sägen wären. Im Gegenteil, Sperrholz ist überaus leicht zu bearbeiten, leichter wie gewöhnliches Holz, da es ja astfrei ist. Der alleinige Grund, der Dimensionierung im Sperrholzwerke selbst ist, die Erbauung an Ort und Stelle zu beschleunigen, und schließlich will man auch Fracht ersparen, da es doch schade wäre, diese auch für Abfall zu bezahlen. Aus dieser erfreulichen Meldung, die von jenseits des Ozeans eintrifft, zeigt sich wieder einmal, daß Sperrholz ein überaus geeignetes Material ist, um den Konkurrenzkampf mit anderen Baustoffen, der leider in den letzten Jahrzehnten häufig zu Ungunsten des Holzes ausgefallen ist, erfolgreich bestehen zu können.

Ein unverwüstliches Holz.

Australiens Riesenbäume haben schon wiederholt die Aufmerksamkeit der Menschen auf sich gelenkt. Vor 30 Jahren erlangte der blaue Gummibaum (*Eucalyptus globulus*) als Fieberheilbaum einen besonderen Ruf und wurde zur Entwässerung der Sümpfe in Italien angepflanzt. Auffällig ist sein rasches Wachstum, da er in sechs Jahren die Höhe von 20 Meter erreichen kann. Freilich sind die in Italien gezogenen *Eucalyptus* zwerghaft im Vergleich zu den in der australischen Heimat emporschießenden Bäumen. Dort sind Exemplare von 70 Meter Höhe und 4 bis 5 Meter Umfang keine Seltenheit. Unter günstigen Umständen kann der *Eucalyptus globulus* die stolze Höhe von nahezu 120 Meter erreichen. Noch gewaltigere Größen erreicht eine andere *Eucalyptus*art (*Eucalyptus amygdalina*); bei Melbourne im Dandenonggebirge mißt ein Exemplar 152 Meter, war also ebenso hoch wie der Kölner Dom und übertraf die höchste, 120 Meter hohe Wellingtonia im Yosemiteal von Kalifornien ganz bedeutend. Bei den Hafengebäuden in Dover hat man die Überlegenheit des *Eucalyptus*holzes beim Errichten von Baugerüsten im Seewasser erkannt. Das Holz ist so schwer, daß es im Wasser versinkt und das Einrammen von Pfählen erleichtert. Dabei wird es weder vom Seewasser noch von dem Bohrwurm angegriffen. Ein im Jahre 1818 aus ihm erbautes Boot scheiterte an der australischen Küste. 50 Jahre lag das Wrack da, den Einflüssen der Ebbe und Flut ausgesetzt, und noch heute zeigt das Holz keine Spur von Fäulnis. Tasmanien liefert neuerdings große Mengen dieses Holzes nach England, und die Regierung hat Vorsorge getroffen, um durch geregelten Forstbetrieb die kostbaren Bäume vor Ausrottung zu bewahren.

RGÖ. zur Wehr zu setzen. Unsachliche Beschimpfung der Betriebs- und Arbeiterräte schadet dem Mitbestimmungsrecht der Arbeitgeber ganz erheblich. Wer nicht will, daß die Arbeiterrechte im Betriebe geschmälert werden, wende sich gegen die RGÖ.

Die Arbeiterschaft muß auch die roten Betriebsräte ablehnen, weil die RGÖ.-Betriebsräte zwar mundfeste Agitatoren, aber schlechte Interessensvertreter sind. Hunderte von Vorkommissionen in der Praxis bestätigen, daß die lauten Agitationsredner der RGÖ. aus der Belegschaftsversammlung vor dem Unternehmer völlig versagten. Das Hineintragen kommunistischer Kampfmethoden und Kampfziele in Belegschaft und Betriebsrat schafft Zwiespalt, verhindert die erforderliche Geschlossenheit und gefährdet das Betriebsrätewesen. Es ist darum ratsam, die Arbeiterschaft über all diese Auswirkungen der RGÖ.-Taktik zu informieren. Die Betriebsratseinrichtung muß uns zu wertvoll sein, um sie zum Spielball revolutionärer Phantasien oder gewissenloser Demagogen werden zu lassen. Die gewerkschaftlichen Verbände geben immer noch die beste Gewähr für eine vernünftige, erfolgreiche Wahrnehmung der Arbeiterinteressen im Betrieb.

5. Arbeitskämpfe der RGÖ.

Die RGÖ. ist ständig bemüht, die Arbeiterschaft aufzuputtschen. Immer wieder, auch zu Zeiten, wo keine Lohnkämpfe sind, werden die kleinsten Differenzen ausgenutzt, um zur Arbeitseinstellung aufzufordern. Eiegt keine Gelegenheit hierzu vor, so wird sie künstlich herbeigeführt durch die Aufstellung sogenannter Kampfforderungen. In der Formulierung solcher Kampfforderungen ist die RGÖ. wirklich Meister. Es gibt überhaupt nichts mehr, was die RGÖ. noch nicht gefordert hat. Ihr kommt's ja nicht auf den praktischen Erfolg, sondern auf die Revolutionierung der Arbeiterschaft an. Tatsächlich steht der von der RGÖ. bisher erreichte Erfolg im umgekehrten Verhältnis zu den Forderungen. Dennoch gibt es immer noch Mitglieder, die aus falsch verstandener Solidarität glauben, bei den RGÖ.-Puttschen mitzu müssen, selbst dann, wenn diese unter Vertrags- und Tarifbruch vor sich gehen. Das hat dann in den meisten Fällen für die beteiligten Arbeiter recht üble Folgen. Die meistens rechtswidrig und sinnlos inszenierten Puttsche brechen zusammen, und ein Teil der irregeleiteten Arbeiter bleibt auf der

Straße. Die RGÖ.-Kämpfe können ja auch nicht erfolgreich sein, da die finanzielle Grundlage fehlt. Die Revolutionäre Gewerkschafts-Opposition zahlt nämlich kein Streikgeld, sondern verabreicht an die Kämpfenden nur warmes Essen. Wer aber Arbeiter zum Streik auffordert, ohne die Verpflichtung auf Sicherung des Lebensunterhaltes für die Dauer des Kampfes zu übernehmen, handelt unverantwortlich und verbrecherisch. Uns aber erwächst die Pflicht, unsere Mitglieder immer und immer wieder zu warnen, an den RGÖ.-Puttschen teilzunehmen. Der Verband kann nur solche Kämpfe unterstützen, die von der Verbandsleitung genehmigt sind und vom Verband geführt werden. Wir führen Arbeitskämpfe um eine den Arbeiterinteressen entsprechende Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse. Die RGÖ. dagegen braucht Kämpfe und Niederlagen zur Verwirklichung ihrer parteipolitischen Kampfziele. Vorspanndienste für Moskau zu leisten, muß aber die christliche Arbeiterschaft entschieden ablehnen. Sie hat sich bei allen Arbeitskämpfen an die Parole der Verbandsleitung zu halten. Damit dient sie ihren Interessen am besten.

Rundschau.

Die Lebenshaltungskosten im November. Die Reichsindexziffer für die Lebenshaltungskosten (Ernährung, Wohnung, Heizung, Bekleidung, Bekleidung und „Sonstiger Bedarf“) beläuft sich nach den Feststellungen des Statistischen Reichsamtes für den Durchschnitt des Monats November auf 131,9 gegenüber 133,1 im Vormonat; der Rückgang beträgt somit 0,9 Prozent. An dem Rückgang sind hauptsächlich die Bedarfsgruppen Ernährung und Bekleidung beteiligt. Es sind zurückgegangen die Indexziffern

für Ernährung	um 1,3 Proz. auf 121,8
für Bekleidung	um 1,7 Proz. auf 131,9
für „Sonstigen Bedarf“	um 0,5 Proz. auf 181,5

Die Indexziffer für Wohnung hat sich nicht geändert; die Indexziffer für Heizung und Beleuchtung ist mit 149,0 nahezu unverändert geblieben. In der Gruppe Ernährung sind hauptsächlich die Ausgaben für Fleisch und Fleischwaren sowie für Milch und Milch-erzeugnisse zurückgegangen. Die Preise für Eier, Kartoffeln und Brot haben im Reichsdurchschnitt angezogen.

Arbeitsrecht und Arbeiterschutz.

Über die Rechtslage bei falscher Behördenauskunft über Betriebsstilllegung.

Mit einem besonderen Falle beschäftigte sich das Reichsarbeitsgericht im Urteil 53/30 vom 12. Juli. Eine Firma erhielt auf ihre Stilllegungsanzeige von der Behörde den Bescheid, daß Genehmigung nicht erforderlich sei, weil der Fall der Verordnung vom 8. 11. 1920 nicht zutrefte. Daraufhin erfolgte Massenentlassungen hatten Lohnklagen im Gefolge, die sich ausdrücklich auf die Bestimmungen der Stilllegungsverordnung stützten. Klage, Berufung und Revision des Klägers sind zurückgewiesen. Das Reichsarbeitsgerichtsurteil stellt folgenden Urteilstenor auf:

Hat der Arbeitgeber bei der zuständigen Verwaltungsbehörde vor Durchführung einer Stilllegung, insbesondere den damit zusammenhängenden Entlassungen, um Genehmigung auf Grund der Stilllegungsverordnung nachgesucht, und hat daraufhin die Verwaltungsbehörde erklärt, sie nehme zu dem Gesuch keine Stellung, weil sie die Verordnung nicht für anwendbar halte, so muß zugunsten des Arbeitgebers, wenn sich nachträglich herausstellt, daß die Behörde sich geirrt hat und tatsächlich die Verordnung doch anwendbar war, die Sache so behandelt werden, als hätte die Behörde die nachgesuchte Genehmigung erteilt.

Zur Begründung vorstehenden Urteils wird ausgeführt:
Das Berufungsgericht hat dahingestellt sein lassen, ob der Tatbestand des § 1 Abs. 1 Nr. 2 der Stilllegungsverordnung vorliege. Es meint, daß die Entscheidung der Demobilisationsbehörde, die Verordnung sei nicht anwendbar, die Gerichte binde. Dem kann in dieser Form nicht beigetreten werden. Ein eigentliches Entscheidungsrecht hinsichtlich der Frage, ob ein Tatbestand des § 1 der Stilllegungsverordnung gegeben ist, ist der Demobilisationsbehörde nicht übertragen. Sie muß wohl, ehe sie eine der in §§ 3 und 4 der Verordnung genannten Maßnahmen ergreift oder eine erbetene Genehmigung erteilt oder ablehnt, zu jener Frage Stellung nehmen. Damit bereitet sie aber nur ihr nach außen in die Erscheinung tretendes Handeln vor. Dieses selbst unterliegt der richterlichen Nachprüfung in demselben Umfang und in denselben Grenzen, wie Verwaltungshandlungen allgemein. Namentlich ist das Gericht im Rahmen eines

bürgerlichen Rechtsstreits berechtigt und verpflichtet, die Anwendbarkeit der Verordnung selbständig zu prüfen, wenn die Behörde etwa die Genehmigung versagt hat, und die Entscheidung im Rechtsstreit davon abhängt, ob eine Genehmigung notwendig war oder nicht. Und auch wenn, wie hier, die Behörde auf das Gesuch um Genehmigung erklärt hat, sie nehme zu dem Gesuch keine Stellung, weil sie die Verordnung nicht für anwendbar halte, ist damit nicht irgendwie bindend entschieden, daß ein Tatbestand des § 1 der Verordnung nicht gegeben sei. Wohl aber muß in diesem Fall, wenn sich herausstellt, daß sich die Behörde geirrt hat und tatsächlich doch die Verordnung anwendbar war, die Sache so behandelt werden, als hätte die Behörde die nachgesuchte Genehmigung erteilt. Eine andere Regelung würde zu schweren praktischen Unzuträglichkeiten führen. Der Betriebsinhaber muß sich, wenn er eine Erklärung des Inhalts von Seiten der Demobilisationsbehörde in der Hand hat, darauf verlassen können, daß er, ohne bürgerlichrechtliche und strafrechtliche Folgen gewärtigen zu müssen, die beabsichtigten, der Behörde ordnungsmäßig angezeigten Maßnahmen durchführen kann. Es kann nicht angenommen werden, vorsorglich die Sperrfrist abzuwarten. Noch weniger kann ihm zugemutet werden, gegen sein eigenes Interesse die vorgesezte Dienstbehörde anzurufen und die Anerkennung eines Stilllegungsfalls durchzusetzen, um eine Genehmigung oder auch deren Verjagung zu erhalten. Auf demselben Rechtsgedanken beruht es, wenn in § 2 Nr. 4 der Bundesratsverordnung vom 15. März 1918 über den Verkehr mit landwirtschaftlichen Grundstücken bestimmt ist, daß die Genehmigung dann nicht notwendig ist, wenn die zuständige Behörde bescheinigt, daß es einer Genehmigung nicht bedarf. Daß die Stilllegungsverordnung eine dementsprechende ausdrückliche Vorschrift nicht enthält, beweist nicht, daß dieser aus der Sache selbst sich ergebende Grundsatz in ihrem Bereich nicht gelten soll.

Berichte aus den Zahlstellen.

Siegen. Das Siegerland gehört mit zu den Gebieten unseres Vaterlandes, welche unter der Geißel der Arbeitslosigkeit besonders leiden. Das vor einigen Jahren geprägte Wort: „Das sterbende

Siegerland“ ist leider nur zu wahr. Ein Großbetrieb nach dem anderen wurde geschlossen. Etwa 22 Hochöfen warfen ihren Feuerschein vor Jahren zum Himmel; sie sind bis auf einige erloschen. Die Eisenerzgruben sind auch bald alle stillgelegt. Daß dadurch unsere Holzindustrie schwer leidet, ist durchaus erklärlich.

Die Arbeitslosigkeit unserer Tischlergesellen beträgt in der Stadt Siegen über 90%. Daß es da den Handwerksmeistern nicht rosig geht, liegt ebenfalls klar auf der Hand. Anders ist es bei der Firma W. Kleine, Möbelgeschäft. Es ist nicht unsere Art, irgendeine Firma herunterzusetzen. Aber diese Firma erlaubt sich in der letzten Zeit eine Art der Behandlung gegenüber ihren Arbeitern, welche an die Zustände erinnert, die die Schreiner in Organisationen zusammengeschlossen hat. Die Firma hat augenblicklich Hochkonjunktur. Vor 10 Wochen hat sie fast alle langjährig dort beschäftigten Gesellen entlassen. Dieselben sind aber nicht alle wieder eingestellt worden, weil Herr Kleine weiß, daß er mit diesen nicht alles machen konnte. Den Stundenlohn hat er auf 0,80 RM abgebaut. Die Mitglieder unseres Verbandes sind damit nicht einverstanden. Sie sollen nun in Akkord arbeiten. Aber der Unterschied in der Kalkulation beträgt zwischen beiden Parteien 30—40%. Einige ganz schlaue Gesellen arbeiten nun eben länger, damit sie mit den Stunden auskommen. (Überhaupt werden in dem Betrieb dauernd Überstunden gemacht.) Ferner hat Herr Kleine den Leuten gesagt, daß sich Leute für 0,50 RM die Stunde angeboten hätten. Ein ehemaliger Schreinermeister soll bei der Firma für sage und schreibe 0,40 RM die Stunde arbeiten. Vor Jahren prahlte Herr Kleine in der Öffentlichkeit mit den hohen Löhnen, die er zahlte, und mit den tüchtigen Gesellen, die bei ihm beschäftigt seien. Ob die Tischlergesellen heute um so vieles schlechter geworden sind? Von dem Verband will Herr Kleine nichts mehr wissen. Früher war er einer der Unsrigen. Er hat es auch so schön verstanden, sein Geschäft auf Kosten der Mitglieder der christlichen Gewerkschaften aufzubauen. Es wurde damals fast keiner getraut, der nicht die Möbel bei ihm gekauft hatte. Je größer das Geschäft des Herrn Kleine wurde, desto reaktionärer wurde er. Von den Gesellen wird Unmenschliches verlangt. Dabei ist der Betrieb in der technischen Einrichtung noch 20 Jahre zurück. Wir warnen Herrn Kleine, den Bogen zu überspannen.

An alle Schreiner- und Tischlergesellen richten wir die dringende Bitte: Schließt euch zusammen, seid einig! Merkt ihr immer noch nicht, wo die Reise hingehet? Was soll werden, wenn sich keine Organisation mehr um die Interessen der Holzarbeiter bekümmert. Die Arbeitgeber können trotz der schlechten Zeit noch lange nicht machen, was sie wollen, wenn ihr nur einig seid. Wir müssen wieder mehr zur Selbsthilfe greifen, wie unsere Väter vor 30 Jahren. Wollt ihr da fehlen und denen, welche unseren Berufsstand heben wollen, in den Rücken fallen? Auch du, lieber Freund, wenn du auch arbeitslos bist, schließe dich dem Zentralverband christlicher Holzarbeiter an. Zusammenkunft ist jeden Freitagabend im Kartellheim, Friedrichstr. 50. Hier ist Gelegenheit zur beruflichen Weiterbildung. Prüft euch selber! Braucht ihr wirklich keine Weiterbildung? Wie lange ruht schon bei dir der Hobel? Wenn die Zeit dich wieder braucht, bist du gerüstet? Nur der, welcher beruflich tüchtig ist, wird Arbeit erhalten. Fort mit aller Laune. Stelle dich mit in die Reihe der kämpfenden Holzarbeiter. Nur wenn alle mitkämpfen, werden wir uns durchsetzen. H.

Literarisches.

Möbelbau in Holz, Rohr und Stahl. Erich Diekmann. Mit 232 Lichtbildern und Zeichnungen nach Entwürfen des Verfassers. (Die Baubücher Band 11.) Quart. Kartoniert 12,— RM.

Körper, Flächen und Stollen sind die drei Elemente, auf die Erich Diekmann in seinem sechsten erschienenen Buche alle Möbel zurück-

führt. Nicht um einer künstlich aufgebauten Theorie willen erhärtet der Verfasser diese Grundanschauung an Möbeln jeden Materials und Zwecks. Als Schöpfer so vieler erfolgreicher Möbelformen ist Diekmann dazu viel zu sehr Praktiker. Seine Lehre ist deshalb auch keine ästhetische, sondern durchaus fest verankert am Gegenstand, seinem Material, Aufbau und Zweck. In überraschend einfacher Weise führt uns Diekmanns neue Anschauung vom Möbel aus dem Spielerischen und Oberflächlichen zum Wesentlichen. Dabei bedeutet die Zurückführung auf die Begriffe Körper — Flächen — Stollen keine Einschränkung und Verarmung. Denn diese drei Grundformen treten nicht nur rein auf. Sie eröffnen vielmehr in ihren vielerlei Kombinationsmöglichkeiten neue Gestaltungswege in großer Anzahl.

Den Hauptteil des Buches bilden ausgeführte Arbeiten und Entwürfe des Verfassers aus allen Gebieten des Möbelbaus, die er in Photographien, Perspektiven, Rissen und Konstruktionsangaben bis ins einzelne genau darstellt. Es scheint uns für den gesamten Möbelbau und für die Dielen, die in ihm schaffen, wichtig, daß ein Mann wie Erich Diekmann dergestalt seine ganze eigene Arbeit bis ins Letzte bekanntgibt. Denn es gelingt ihm, wirklich praktische Erfahrung zu vermitteln, zu jedem Material und Zweck die beste Bauweise anzugeben und so die eigenen Ideen des Lesers von vornherein in die richtigen Bahnen zu lenken.

Wenige haben sich so unbefangenen wie Diekmann an die verschiedenartigsten Aufgaben des Möbelbaus gemacht und sind dabei für Holzmöbel aller Art, für Rohr und Stahl zu so selbständigen Lösungen gekommen wie er. Auch der Zeitpunkt für eine solche grundlegende Veröffentlichung scheint gut gewählt, denn es muß sich bald zeigen, welche Seiten des modernen Möbelbaus gewaltig vorgetrieben und zum Wiederabsterben bestimmt sind und was andererseits gesund und entwicklungsfähig ist.

Unfallverhütung tut not! DDBG. „Unfälle verhüten“ heißt „Sparen!“ Die Heilung und Entschädigung der Unfallverletzten belastet die Unternehmerschaft und die gesamte Volkswirtschaft mit erheblichen Aufwendungen. Hierzu tritt noch der gleichfalls nicht unerhebliche finanzielle Verlust, der hervorgerufen wird durch die Störung im regelmäßigen Fortgang des Betriebes durch den Ersatz eingearbeiteter Verletzter durch neu anzulernende Arbeitskräfte. Es wäre also durchaus falsch, wenn man der Unfallverhütung weniger Aufmerksamkeit zuwenden wollte, als es bisher geschehen ist. Ein Ansteigen der Unfallbelastung wäre für das deutsche Volk nicht tragbar.

Daher verdienen die vom Verband der Deutschen Berufsgenossenschaften zur Förderung der Unfallverhütung jetzt wieder neu herausgegebenen Unfallverhütungsbilder ernste Beachtung und weiteste Verbreitung. Die gemeinnützige Unfallverhütungsbild-Gesellschaft beim Verband der Deutschen Berufsgenossenschaften versendet an Interessenten den sechsten neu herausgekommenen 4. Nachtrag zur Sammlung der verkleinerten Wiedergaben der Unfallverhütungsbilder (Preis —,15 RM) sowie das ganze Verzeichnis (Hauptverzeichnis und vier Nachträge 1,40 RM). Motive aus jedem Gewerbegebiet und Arbeitsgebiet sind unter den 445 Unfallverhütungsbildern in eindringlicher und wirkungsvoller Ausführung verarbeitet, so daß für jeden Betrieb und wohl alle Tätigkeiten passende Bilder vorhanden sind. Man wende sich an seine zuständige Berufsgenossenschaft, die den Bezug der Plakate vermittelt, oder unmittelbar an die Unfallverhütungsbild-Gesellschaft, Berlin W. 9.

Anzeigenpreis für die viergesp. Millimeterzeile 30 Pfennig. Stellengesuche und -angebote sowie Anzeigen der Zahlstellen kosten die Hälfte. Redaktion und Verlag befinden sich Köln, Deulow Wall 9. Telefonruf West 615 46. — Redaktionschluß ist Samstag-Mittag.

Der „Holzarbeiter“ erscheint jeden Freitag und wird den Mitgliedern unentgeltlich zugestellt — Für Nichtmitglieder ist der „Holzarbeiter“ nur durch die Post zum Preise von M. 1,— pro Monat zu beziehen. — Anzeigenannahme nur gegen Vorausbezahlung. Geldsendungen nur Postcheckkonto 7718 Köln.

Lest unsere Tageszeitung

„Der Deutsche“

Das Fachblatt für strebsame Tischler
Handwerkskunst im Holzgewerbe
Vierteljährlich 2 Mark

Sprechmaschinen-Laufwerke

zum Selbsteinbau, **1a. Doppelschneckenfederwerk** nur **11,50 Mk.**
2 Seiten einer 30-cm-Platte spielend, mit allem Zubehör, noch

Tonarme, Trichter, Schalldosen und Teller in großer Auswahl sowie

Regulateur-, Tisch- und Hausuhrwerke

zum Selbsteinbau, nach Katalog, der gratis und franko versandt wird von

Robert Husberg, Neuenrade (Westfalen) Nr. 9